

Sitzungsvorlage

für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau am: 18.07.2016

TOP 10 : Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2016

Kennntnisnahme der Schulverbandsversammlung

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2016 i.v.m. § 14 Abs 1 GkZ. keine Zustimmung der Schulverbandsversammlung benötigen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minder- ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:
20000.500000	Allgemeine Schulverwaltung - Unterhaltung Grundstücke	5.000,00 €	2.000,00 €	Aufgrund dringend erforderlicher Ausbesserungsarbeiten an der Pflasterung auf dem Schulweg zwischen dem Blauen Haus und der Hahnheide-Schule wurden zusätzliche Mittel benötigt.	20000.510000 (2.000 €)
20000.935000	Allgemeine Schulverwaltung - Beschaffung bewegl.Vermögen	1.500,00 €	285,00 €	Bei der Überprüfung des Angebots zur Bestandsaufnahme der PCs wurde festgestellt, dass im Angebot die Zahl der aufzunehmenden Rechner nicht korrigiert wurde. Aufgrund der höheren Rechneranzahl wird die Firma 2 weitere Tage vor Ort sein müssen.	kein Vorschlag
21300.948200	Große Sporthalle - Erneuerung der Schließanlage	- €	1.864,97 €	Aufgrund der jahresübergreifenden Maßnahme wurden HH-Reste aus dem Vorjahr übernommen und auf dieser HH-Stelle kein weiterer Ansatz eingeplant. Gemäß Entscheidung der SV-Vorsteherin sollen auch die 67 Transponder für den TSV vom SV Trittau gezahlt werden.	kein Vorschlag
22000.935150	Hahnheide-Schule - Beschaffung Mobiliar und Ausstattung für die Schulverwaltung	Neue HHST	279,00 €	Für Schülerakten musste ein zusätzlicher Schrank angeschafft werden.	kein Vorschlag
23000.520000	Gymnasium Trittau - Unterhaltung u. Anschaffung v. bewegl. Vermögen (Anschaffung bis 150 EUR)	3.000,00 €	634,18 €	Das Gymnasium hat Stühle und Tische bestellt. Das Gymnasium hat zur Haushaltsplanung Mittel hierfür im Vermögenshaushalt vorgesehen, da es sich allerdings um Ersatzbeschaffungen handelt und der Wert des einzelnen Gutes unter 150 € liegt, sind die Kosten hierfür im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.	kein Vorschlag
Summe:			5.063,15 €		